

Thomas Hurter  
Bühlstrasse 35  
8200 Schaffhausen

Kantonsrat  
Eingegangen: 2. Juni 2008/30

An die  
Präsidentin des Kantonsrates  
Beckenstube 11

8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 01.06.2008

Motion **3/2008**

Änderung § 11 der Geschäftsordnung des Kantonsrates Schaffhausen  
„Spezialkommissionen“

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Ich bitte Sie, folgende Motion auf die nächste Traktandenliste zu setzen:

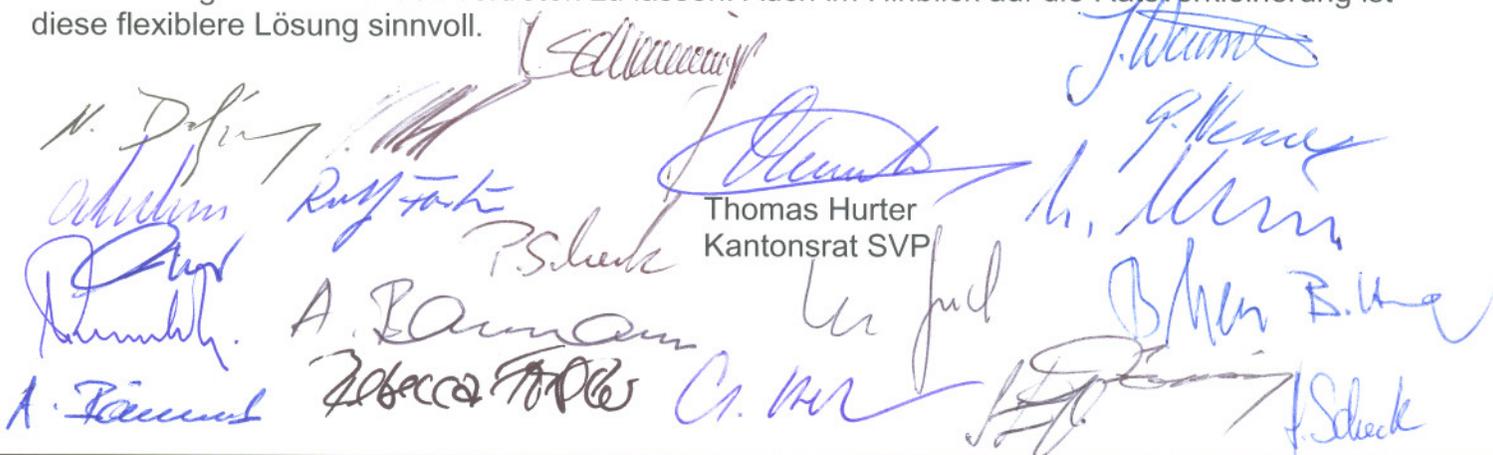
§ 11 der Geschäftsordnung des Kantonsrates Schaffhausen (Spezialkommissionen) sei  
sinn gemäss folgendermassen zu ergänzen:

Abs. 4 Ein Kommissionmitglied kann sich für eine einzelne Sitzung in der Spezialkommission  
vertreten lassen. Seine Fraktion bestimmt, wer es an der Sitzung vertritt. Die Fraktion meldet die  
Vertretung ohne Verzug dem Sekretariat des Kantonsrates.

Abs. 5 Die Mitglieder der ständigen Kommissionen können sich nicht vertreten lassen.

## Begründung

Immer wieder kommt es vor, dass trotz vorher durchgeführten Terminumfragen kurzfristig ein  
Mitglied einer Spezialkommission nicht an einer geplanten Sitzung teilnehmen kann. Diese  
Vakanzen können zu Kommissionsbeschlüssen führen, die nicht die Mehrheitsverhältnisse des  
Kantonsrates widerspiegeln, so dass es anschliessend im Rat wieder zu Aenderungen kommt. Es  
sollte im Interesse aller Kantonsrätinnen und Kantonsräte liegen, dass die von der  
Spezialkommission ausgearbeiteten Vorschläge im Rat mit relativ geringem Aufwand erledigt  
werden können. Deshalb ist es für einen effizienten Ratsbetrieb wichtig, dass die Mitglieder von  
Spezialkommissionen bei der Vorberatung von Geschäften die Möglichkeit erhalten, sich durch ein  
anderes Mitglied der Fraktion vertreten zu lassen. Auch im Hinblick auf die Ratsverkleinerung ist  
diese flexiblere Lösung sinnvoll.

  
Thomas Hurter  
Kantonsrat SVP